

Amt	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Amt für Familien und Soziales	06.10.2020	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss - Unterausschuss Jugendhilfeplanung	27.10.2020
Jugendhilfeausschuss	10.11.2020
Kreis- und Finanzausschuss	19.11.2020
Kreistag Ostprignitz-Ruppin	03.12.2020

Betreff

Fortschreibung des Jugendförderplans des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplans 2019/2020 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Jahr 2021.

gez. i. V. Nüse

Ralf Reinhardt
Landrat

I. Problem

In einer sich immer flexibler entwickelnden Welt brauchen Kinder und Jugendliche mehr Unterstützung denn je. Präventionsprojekte, Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit, Partizipation, Kooperation und Vernetzung mit Schule und anderen Akteuren im Sozialraum, der Lebenswelten bzw. im Landkreis sind unverzichtbar. Die **Jugendförderung** ist neben der Schule und dem Elternhaus wesentlich an der Erziehung und Bildung der jungen Menschen beteiligt und trägt somit eine hohe Verantwortung.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S.87), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 ([GVBl.I/20, \[Nr. 18\]](#), S.27) erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan.

Im Jugendförderplan sind der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 AGKJHG). Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (siehe **Anlage 1**) muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen (§ 24 Abs. 1 Satz 3 AGKJHG).

Unter anderem beschreibt der Jugendförderplan die Umsetzung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg bezogen auf den Einsatz der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Bedarfsanpassungen in Abstimmung mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe wurden vorgenommen. In der Anlage 2 wird der aktuell abgestimmte Einsatz der vorhandenen Ressourcen dargestellt. Es gilt entsprechend der Jugendförderplanung ressourcenorientierte, sozialräumliche Handlungsstrategien zu begleiten und weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt insbesondere in der Stärkung der bislang geförderten Schulstandorte sowie der Stärkung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit mit dem Fokus auf Jugendbeteiligung und Vernetzung.

Der Jugendförderplan 2019/2020 wird mit den Anpassungen der Anlage 1 und 2 für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

II. Lösung

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplans 2021.

III. Alternativen

Der Kreistag beschließt eine geänderte Fortschreibung des Jugendförderplans 2021.

IV. Kosten/Folgekosten/Finanzierung

Die Haushaltsmittel, die für die Realisierung des Jugendförderplans benötigt werden, sind in der Anlage 1 „Aufwendungen des Landkreises für die Jugendförderung“ dargestellt. Sie korrespondieren mit dem Haushalt 2021ff.

V. Zuständigkeit

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziffer 25 und § 131 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

VI. Hinweise auf spezielle Beschlussverfahren

Nein.

VII. Hinweise auf Besonderheiten der Bekanntmachung (§ 39 Abs. 3 BbgKVerf sowie BekanntmVO)

Nein.

Anlagen

BV2020-0210_Anlage 1_Aufwendungen des Landkreise Ostprignitz-Ruppin für die Jugendförderung

BV2020-0210_Anlage 2_Umsetzung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg bezogen auf den Einsatz der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit je Kommune im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Anlage 1

Aufwendungen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für die Jugendförderung

Die finanzielle Ausstattung der Bereiche der Jugendförderung ist vorrangig eine Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie sind zur Wahrung der Gesamtverantwortung und der Planungsverantwortung verpflichtet gemäß § 79 (1) SGB VIII. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat einen angemessenen Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendförderung zu verwenden. Folgende Aufwendungen sind für die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem Kinder- und Jugendschutz im Haushaltsjahr 2021 ff geplant:

Produkt Jugendarbeit

Ist 2019	2020	2021	2022	2023
362050 5331214 <i>Zuschüsse der Träger der offenen Jugendarbeit</i>				
565.585	675.000	665.000	672.900	682.900

In diesem Konto werden Kreiszuschüsse für das Personalkostenprogramm des Landes Brandenburg für die Arbeitsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten.

.....

362050 5331216 <i>Sachaufwand StelleninhaberInnen</i>				
38.874	45.000	55.000	55.000	55.000

In diesem Konto werden Kreiszuschüsse für die Förderung von Sachkosten: hier die Sicherung und Angebotserweiterung der Jugendarbeit vorgehalten.

.....

362050 5331218 <i>Budget für Kommunen</i>				
166.585	200.000	200.000	200.000	200.000

In diesem Konto wird die sozialräumliche Budgetierung der Kommunen zur Umsetzung/Förderung von Sachkosten i.R.d. Jugendförderplan und der dazugehörigen Richtlinie (Umsetzung von Projekten) vorgehalten.

.....

362050 5452014 <i>Erstattung für Aufwendungen an Gemeinden</i>				
100.874	100.000	102.000	106.000	108.000

In diesem Konto werden finanzielle Mittel für die Umsetzung der Vereinbarung zum sozialräumlichen Budget der Kommunen sowie Kreiszuschüsse für das Personalkostenprogramm des Landes Brandenburg vorgehalten.

.....

2019	2020	2021	2022	2023
------	------	------	------	------

Produkt Jugendsozialarbeit

363110 5331214 *Zuschüsse an Träger der Jugendsozialarbeit*

568.083	702.300	723.400	745.100	750.000
---------	---------	----------------	---------	---------

In diesem Konto werden Kreiszuschüsse für das Personalkostenprogramm des Landes Brandenburg für die Arbeitsfelder Sozialpädagogische Angebote an Grundschule, Sozialarbeiter an weiterführenden Schulen sowie das mobile Integrationsteam vorgehalten.

.....

363110 5331216 *Sachaufwand StelleninhaberInnen*

29.844	35.000	35.000	45.000	45.000
--------	--------	---------------	--------	--------

In diesem Konto werden Kreiszuschüsse für die Förderung von Sachkosten: hier die Sicherung und Angebotserweiterung der Jugendsozialarbeit vorgehalten.

.....

363110 5331226 *Produktionsschule*

108.700	108.700	108.700	108.700	108.700
---------	---------	----------------	---------	---------

In diesem Konto werden Kreiszuschüsse für die Umsetzung der Jugendberufsmaßnahme Produktionsschule (Wiky) vorgehalten.

.....

Produkt Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

363120 5331200 *Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz*

2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
-------	-------	--------------	-------	-------

In diesem Konto werden die Leistungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz, die im § 14 SGB VIII verankert sind, vorgehalten.

.....

Anlage 2

Umsetzung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg bezogen auf den Einsatz der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit je Kommune im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Die **Kommune Fehrbellin** erhält durch das Personalkostenförderprogramm einen Stellenanteil von 2,25 VZE. Die Kommune stockt die Stellen um 1,00 VZE auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SaS	OS Fehrbellin	0,50	0,25	0,75	IJN
SAG	GS Fehrbellin	0,50	0,25	0,75	IJN
SAG	GS Wustrau	0,50	0,00	0,50	IJN
MKJA	Ferhbellin, Manker, Protzen, Walchow, Königshorst mit Jugendräumen	0,75	0,00	0,75	BBL
KJFZ	Jugendraum Fehrbellin	0,00	0,50	0,50	IJN
gesamt		2,25	1,00	3,25	

Die **Kommune Heiligengrabe** erhält durch das Personalkostenförderprogramm einen Stellenanteil von 1,25 VZE. Die Kommune stockt die Stellen um 0,5 VZB auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SAG/MKJA	GS Heiligengrabe und Umgebung (Zaatzke, Wernikow, Maulbeerwalde, Blesendorf, Blandikow)	0,75	0,25	1,00	EstaRuppin
SAG/MKJA	GS Blumenthal und Umgebung (Herzprung, Königsberg, Grabow, Papenbruch)	0,50	0,25	0,75	EstaRuppin
gesamt		1,25	0,50	1,75	

Die **Kommune Kyritz** erhält durch das Personalkostenförderprogramm einen Stellenanteil von 4,0 VZB. Die Kommune hält zusätzliche Ressourcen von 1,375 VZB vor.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
MKJA	Ortsteile von Kyritz	0,75	0,00	0,75	BBL
MKJA	Kyritz-West	0,50	0,00	0,50	BBL
KJFZ	Mehrgenerationenhaus	0,75	0,00	0,75	Outlaw
KFJZ	Mehrgenerationenhaus	0,00	0,625	0,625	Outlaw
SaS	OS Carl-Diercke-Schule Kyritz	0,75	0,00	0,75	AWO
SAG	Grundschule Kyritz I	0,75	0,00	0,75	JNWB
SAG	Grundschule Kyritz II	0,50	0,00	0,50	JNWB
KJK	Vernetzung / Beteiligung	0,00	0,75	0,75	Stadt Kyritz
gesamt		4,00	1,375	5,375	

Die **Kommune Lindow** erhält durch das Personalkostenprogramm einen Stellenanteil von 1,25 VZB. Die Kommune stockt die Stellen um 0,25 VZB auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
MKJA	Lindow und Ortsteile	0,75	0,00	0,75	DGB
SAG/MKJA	GS Lindow und Ortsteile	0,50	0,25	0,75	EstaRuppin
gesamt		1,25	0,25	1,50	

Die Kommune **Neuruppin** erhält durch das Personalkostenprogramm einen Stellenanteil von 7,75 VZB. Die Kommune stockt die Stellen um 0,75 VZB auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SaS	OS Fontane Schule	0,75	0,00	0,75	IB
SaS	OS Puschkin-Schule	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
SAG	GS Karl-Liebknecht-Schule I	0,75	0,00	0,75	IJN
SAG/MKJA	GS Karl-Liebknecht-Schule II	0,75	0,00	0,75	IJN
SAG	GS Wilhelm-Gentz-Schule	0,50	0,25	0,75	IB
SAG	GS Alt Ruppin	0,50	0,00	0,50	JNWB
KJFZ	Bauspielplatz I	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
KJFZ	Bauspielplatz II	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
KJFZ	Fischbüchse	0,75	0,00	0,75	IJN
KJFZ	Mittendrin	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
MKJA	Neuruppin, WK I-III	0,75	0,00	0,75	IJN
KJFZ	JFZ Neuruppin	0,00	0,50	0,50	EstaRuppin
gesamt		7,75	0,75	8,50	

Die Kommune **Neustadt** erhält durch das Personalkostenprogramm einen Stellenanteil in Höhe von 3,50 VZB. Die Kommune stockt die Stellen um 0,5 VZB auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SaS	Schulzentrum Neustadt	0,75	0,00	0,75	IB
SAG	GS Breddin und Neustadt	0,50	0,25	0,75	IB
SAG	Schulzentrum Neustadt	0,50	0,00	0,50	IB
MKJA	JC Dreetz	0,25	0,25	0,50	Amt Neustadt
MKJA	Neustadt und Ortsteile	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
gesamt		3,50	0,50	4,00	

Die **Kommune Rheinsberg** erhält durch das Personalkostenprogramm einen Stellenanteil in Höhe von 2,75 VZB. Die Kommune stockt die Stellen um 0,25 VZB auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SaS	Bildungscampus Rheinsberg Klassenstufe 5-10	0,75	0,00	0,75	JNWB
SAG	Bildungscampus Rheinsberg Klassenstufe 1-4	0,50	0,00	0,50	n.n. Interessenbekun- dungsverfahren
SAG	Grundschule Flecken Zechlin	0,50	0,00	0,50	JNWB
MKJA/KJK	Rheinsberg und Ortsteile	0,75	0,00	0,75	DGB
KJK	Vernetzung / Beteiligung	0,25	0,25	0,50	Stadt Rheinsberg Ausschreibung
gesamt		2,75	0,25	3,00	

Der **Sozialraum Temnitz** erhält durch das Personalkostenprogramm einen Stellenanteil in Höhe von 1,50 VZB. Die Kommune hält zusätzliche Ressourcen von 1,8 VZE durch Anstellung von gering Beschäftigten zur Öffnung der Jugendclubs vor.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SAG/MKJA	Grundschule Walsleben mit den JC´s Kränzlin, Katerbow, Rägelin, Walsleben	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
SAG/MKJA	Grundschule Wildberg mit den JC´s Dabergotz, Gottberg, Werder, Frankendorf, Storbeck	0,75	0,00	0,75	IJN
KJFZ	Jugendclubs (6 x 0,3 VZE)	0,00	1,80	1,80	Amt Temnitz
gesamt		1,50	1,80	3,30	

Die Kommune **Wittstock / Dosse** erhält durch das Personalkostenprogramm 3,75 VZB. Die Kommune hält zusätzliche Ressourcen von 0,75 VZB zur Öffnung des Jugendzentrums Alte Schlosserei vor.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SAG/MKJA	GS Diesterweg und Umgebung	0,75	0,00	0,75	IB
SAG	GS Waldring	0,75	0,00	0,75	EstaRuppin
SaS	Polthier-Oberschule Wittstock	0,75	0,00	0,75	IB
MKJA	Wittstock und Ortsteile	0,75	0,00	0,75	DGB
MKJA/KJFZ	Jugendzentrum Alte Schlosserei und Umgebung	0,75	0,00	0,75	DGB
KJFZ	Jugendzentrum Alte Schlosserei	0,00	0,75	0,75	Stadt Wittstock
gesamt		3,75	0,75	4,50	

Die Kommune **Wusterhausen/Dosse** erhält durch das Personalkostenprogramm einen Stellenanteil in Höhe von 1,50 VZB. Die Kommune stockt die Stellen mit 0,90 VZB auf.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Kommune	gesamt	
SAG	GS Wusterhausen	0,50	0,25	0,75	Outlaw
MKJA	Wusterhausen und Ortsteile	0,75	0,00	0,75	BBL
KJK	Vernetzung / Beteiligung	0,25	0,65	0,90	Gemeinde Wusterhausen
gesamt		1,50	0,90	2,40	

Durch den **Landkreis Ostprignitz-Ruppin** werden Personalressourcen von 8,00 VZB vorgehalten, die u.a. landkreisweit im Sozialraum oder an Schule tätig sind und landkreisweit wirken sollen.

Arbeitsfeld	Planungsraum	Stellenanteil			Träger
		PKP	Landkreis	gesamt	
SAS	OSZ I	0,50	0,25	0,75	IB
SAS	OSZ II	0,50	0,25	0,75	IB
KJK	Kreissportbund	0,50	0,25	0,75	KSB
KJK	Kinder- und Jugendzirkus	1,00	0,00	1,00	EstaRuppin
KJK	Kinder- und Jugendbeteiligung	1,00	0,00	1,00	DGB
SAS/MKJA	Mobiles Integrationsteam	2,25	0,00	2,25	JNWB
SAS	FLS Kyritz	0,25	0,25	0,50	JNWB
SAS	FLS Wittstock	0,25	0,25	0,50	JNWB
SAS	FLS Neuruppin	0,50	0,25	0,75	IB
gesamt		6,75	1,25	8,00	